

## Bekanntmachung.

Breslau, den 7. November 1885.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. October c. zu genehmigen geruht, daß der Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien zum 6. December d. J. nach der Stadt Breslau berufen werde.

Die Eröffnung des Landtages wird demgemäß am letztgedachten Tage, Mittags 12 Uhr, im hiesigen Ständehause stattfinden, derselben aber in Verbindung mit dem Hauptgottesdienst eine kirchliche Feier, und zwar für evangelische Mitglieder in der Haupt- und Pfarrkirche St. Elisabeth um 9½ Uhr, und für katholische Mitglieder in der Kathedrale ad St. Joannem um 9 Uhr, vorangehen, wobei für die Herren Abgeordneten Sitzplätze resp. unmittelbar vor der Kanzel bezw. im Presbyterium werden bereit gehalten werden.

Der Königliche Landtags-Commissarius,  
Wirkl. Geheime Rath und Ober-Präsident.  
gez.: von Seydewitz.

## Die Rentengüter.

♯ Berlin, 11. November.

Wenn mit dem Gedanken Ernst gemacht werden soll, durch Zertrümmerung einzelner Domainen eine Anzahl von Kleinbesitzern zu schaffen, so wird man ohne Zweifel den Erwerbern annehmbare Zahlungsbedingungen stellen müssen. Es ist kein Zweifel, daß in einzelnen Landestheilen eine Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur dadurch herbeigeführt werden kann, daß man ganze Colonien von Bauern anlegt. In einigen Gegenden drängt die Natur des Bodens auf den Kleinbetrieb hin, während der Lattjundtenbesitz wirtschaftlich Nichts fördern kann, und das gilt insbesondere von den Moorländern; in anderen hat die Entvölkerung durch Auswanderung so große Fortschritte gemacht, daß man in dieser Richtung immer weiter getrieben wird, wenn man nicht die Ansiedelung künstlich begünstigt.

Die bisherigen Versuche, Domainen zu parcelliren, namentlich im Regierungsbezirk Greifswald, sind daran gescheitert, daß man an die Zahlungsfrist der Erwerber zu große Ansprüche gemacht hat. Zur Uebernahme eines Gütchens, dessen Umfang etwa einem Bauernhofe entspricht, ist ein statliches Betriebscapital erforderlich. Das Inventarium an Vieh und Geräth, wie es sich auf einer Domaine vorzufinden pflegt, entspricht dem bäuerlichen Betriebe nicht und reicht für denselben nicht aus. Während man beim Kauf eines bestehenden Bauerhofes alle erforderlichen Baulichkeiten vorfindet, muß in einem Falle, wie er hier in das Auge gefaßt ist, Wohnhaus, Stall und Scheune erst gebaut werden. Zur Uebernahme solcher Parzellen sind daher nur Personen geeignet, die über ein nennenswerthes Betriebscapital verfügen. Wenn man nun von diesen Personen verlangt, daß sie nicht allein ein solches Betriebscapital nachweisen, sondern gleichzeitig eine Anzahlung auf den Erwerb leisten, so vermindert man nicht allein die Zahl der Personen, die auf ein solches Anerbieten reflectiren können, sondern schmälert auch zum Nachtheil der Sache das Capital, welches in die Urbarmachung des Bodens gesteckt werden soll. Man sollte sich daher darauf beschränken, von den Erwerbern den Nachweis zu erfordern, daß sie ein Betriebscapital besitzen, ausreichend, um sie mit Baulichkeiten, Vieh, Geräth zu versehen und sie die Chancen des ersten Jahres ertragen zu lassen; man sollte aber nicht von ihnen eine Capitalsanzahlung fordern,

sondern sich damit begnügen, daß sie die Verzinsung des Erwerbscapitals zusagen.

Im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung kann verabredet werden, daß das Erwerbscapital dreißig Jahre lang unkündbar bleibt, sofern die Rente pünktlich gezahlt wird. Das genügt dem Bedürfnis. Warum man jetzt darauf ausgeht, die durch unsere Agrargesetzgebung beseitigte Form wieder in das Leben zu rufen, wonach die Rente für ewige Zeit unkündbar sein soll, ist schlechthin nicht abzusehen. Eben so wenig vermag ich einen Grund dafür abzusehen, warum das Recht der Kündigung nicht allein dem Staate, sondern auch dem Erwerber vorenthalten bleiben soll.

Dem Bedürfnisse des Erwerbers wird es am Besten entsprechen, wenn gegen ihn dem Staate ein Kündigungsrecht im Laufe eines Menschenalters nicht zusteht, wenn er dagegen die Befugniß hat, jährlich eine größere oder geringere Quote seiner Rente durch Capitalsabzahlung abzulösen, je nachdem es die Ergebnisse seines Betriebes gestatten.

Für einen Privatmann würde es allerdings sehr un bequem sein, unter so einseitigen Bedingungen Grundbesitz zu verkaufen; ein Privatmann würde bestimmt wissen wollen, wenn er über sein Capital verfügen kann. Für den Staat aber, zumal wenn derselbe gesunde Socialpolitik treiben will, liegt gar kein Hinderniß vor, seinem Mitcontrahenten ein solches Wahlrecht zu gestatten. Er würde nie in Verlegenheit sein, über die Capitalspartikeln, die ihm durch Rentenablösung zustießen, zu verfügen, da er sie stets zur Abstoßung von Staatsschulden verwenden kann. Für die Wiedereinführung der Erbpacht scheint zur Zeit gar kein Bedürfnis vorzuliegen.

## Die Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger aus Preußen.

Es liegen nun die ausführlichen Berichte über die Debatte vor, welche sich in der österreichischen Delegation über die Ausweisungen aus Preußen entwickelte. Der Gang der Debatte war folgender:

Minister des Aeußern Graf Kalnoky erwidert sich das Wort, um auf die Fragen der Delegirten Dr. Czernawski und Hausner in Betreff der Ausweisungen aus Preußen zu antworten. Der Minister glaubt die Absichten der Antragsteller richtig zu interpretiren, wenn er annimmt, daß es ihnen zunächst darum zu thun war, sowohl Aufklärung wie Verhütung für die galizische Bevölkerung bezüglich der von Preußen getroffenen Maßregeln zu erlangen, und hofft, daß auch seine Antwort diesen Zweck erreichen werde. Der Hauptgrund der Beunruhigung hat wohl der Umstand gebildet, daß in der Öffentlichkeit keine volle Klarheit darüber herrschte, wie sich die Resultate der in Rede stehenden Maßregeln verhalten. Es wird von Tausenden von Ausgewiesenen gesprochen. Einige Zeitungen haben sich sogar bis zur Annahme von 30000 Personen verstiegen, und bei allen diesen Angaben wird nie ein Unterschied gemacht, ob es sich um österreichische oder russische Staatsbürger handelt.

Wir haben es selbstverständlich nur mit österreichischen Staatsbürgern zu thun. Diesfalls hat sich nun der Minister authentische Informationen, welche die k. k. Regierung seitens der Behörden des Inlandes und der Grenzollämter über die Anzahl der thatsächlich nach Galizien zurückgekehrten Personen erhalten hat, verschafft. Dem Ministerium des Aeußern selbst stehen in seinem Ressort nur Informationen über solche Fälle zu Gebote, bezüglich welcher Reclamationen vorliegen, oder die an Orten, wo Consularämter bestehen, eingezogen werden konnten. In letzterer Richtung weist der Minister speciell darauf hin, daß die Maßregel sich nicht auf den ganzen Umfang des preussischen Staates bezieht, sondern nur auf Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien.

Was nun zunächst die Reclamationen anbelangt, so sind an die Botschaft zu Berlin 31 Reclamationen gelangt, wovon nur eine oder zwei sich

auf eine größere Anzahl von Personen bezieht, während die übrigen einzelne Fälle behandeln. In Königsberg sind auch noch wenige Fälle vorgekommen, lediglich von Breslau liegt eine größere Anzahl von bekannt gewordenen Ausweisungsfällen vor. Es handelt sich um 150 bis 200 Personen. Davon sind für die, welche Gewerbsleute sind und die von der Ausweisung am härtesten betroffen worden wären, Aufenthalt-Verlängerungen und weitentliche Milderungen erreicht worden. Was die von den Grenzollämtern und von den verschiedenen Hilfscomités in Galizien constatirte Anzahl der aus Preußen Zurückgekehrten anbelangt, so sind seitens des Ministeriums des Innern nachstehende Daten mitgetheilt worden: In Krakau sind bis 15. October d. J. an 29 aus Preußen ausgewiesene Familien in der Gesamtzahl von 70 Personen eingetroffen. Davon gehören sieben Personen den österreichischen Staatsverbänden an, die übrigen alle sind russische Staatsangehörige.

Das Krakauer Hilfscomité sorgt nach Möglichkeit für Unterbringung derselben. Außerdem sind nach einer Meldung des k. k. Grenzollamtes Jaworno bis zum 30. September dreißig aus Preußen ausgewiesene, dem österreichischen Staatsverbande angehörige Arbeiterfamilien eingetroffen und fanden in den dortigen Bergwerken Unterkunft. In Lemberg sind zuerst 18, hiervon 10 mit Familie, aus Preußen ausgewiesene russische Staatsangehörige eingetroffen. Die Mehrzahl dieser Anfümmlinge wurde vom Comité schon untergebracht, später sind in Lemberg 22 ausgewiesene österreichische Staatsangehörige eingetroffen. Die Anfümmlinge letzter Kategorie werden von dem Hilfscomité mit Unterstützungen bedacht, haben sich aber selbst um Unterkunft umzusehen.

Nach dem Berichte vom 15. October hat der Stand der aus Preußen ausgewiesenen und in Krakau eingetroffenen, russischen Staatsangehörigen am 11. October d. J. 238 Familien mit 873 Personen betragen. Hiervon hat das Krakauer Hilfscomité 112 Familien untergebracht und 66 Familien den an verschiedenen Orten Galiziens bestehenden Hilfscomités behufs Unterbringung zugewiesen. Einige Familien kehrten nach Polen zurück, um ihre Geschäfte abzuwickeln, andere begaben sich in das Königreich Polen, um sich dort bauernd niederzulassen. Seither sind weitere Berichte nicht eingelaufen.

Bei der k. k. Botschaft in Berlin und den einschlägigen Consulaten sind seit vier Wochen keine Reclamationen mehr eingelaufen.

Aus diesen Daten geht hervor, daß bisher im Ganzen die authentisch nachgewiesene Zahl der in Galizien angekommenen, aus Preußen ausgewiesenen Personen österreichischer Staatsangehörigkeit sich auf 29 einzelne Personen und 30 Familien beschränkt. Die letzteren sind die obengenannten Arbeiterfamilien, meist aus Rattowitz, welche, wie bemerkt, in Jaworno bereits in den Bergwerken wieder Arbeit gefunden haben. Da in der Fragestellung die polnische Nationalität der Ausgewiesenen betont wird, so glaubt der Minister bemerken zu sollen, daß unter den Gewerbetreibenden und Befehlenden, auf welche die Ausweisungsmaßregeln angewendet wurden, der überwiegende Theil nicht katholische Polen, sondern galizische Israeliten mit deutschen Namen sind. Es wurden gerade gegenüber allen diesen Gewerbetreibenden beinahe ohne Ausnahme entweder namhafte Verlängerungen oder Milderungen der Ausweisungs-Ordres erwirkt. Der Minister geht nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen des Delegirten Dr. Czernawski über. Bezüglich der ersten bemerkt der Minister, daß sich die Ausführungen des Delegirten in Betreff des Rechtsbodens zur Bekämpfung der Maßregeln einestheils auf die Völkerrechtslehre, andernteils auf die Bestimmungen des Handelsvertrages vom Jahre 1881 gründen. Dem gegenüber muß er vor Allem darauf hinweisen, daß die Theorien der Völkerrechtslehrer über diesen Punkt der Ausweisungen sehr controvers seien, daß es daher nicht angehe, so unbedingt sich auf dieselben zu berufen. Es muß entschieden ein Unterschied gemacht werden zwischen völkerrechtlichen Satzungen und den theoretischen Anforderungen der Völkerrechtslehrer an den Staat. Um die Frage des Rechtes der Ausweisungen richtig zu beurtheilen, müßte man logischerweise vorerst das Recht des Aufenthalts untersuchen und diesfalls existirt ganz unbestritten der Grundsatz, daß es jedem einzelnen Staate zustehe, nach eigenem Ermessen den Fremden den Aufenthalt zu gestatten oder nicht. Dieses Recht nimmt Oesterreich-Ungarn für sich ebenso in Anspruch wie Preußen und wir müssen es consequenterweise auch den Anderen zugestehen. Wie sehr übrigens unter den Völkerrechtslehrern diese Frage als eine noch controverse, als eine noch der Discussion unterliegende

## Wildes Blut.\*)

[64]

Erzählung in zwei Theilungen von Balduin Möllhausen.

Lange, lange hatten die beiden unheimlichen Gestalten so dagesessen, als die Geier auf den nächsten Bäumen, wie zuvor bei ihrer Ankunft, sich erhoben, jetzt aber nicht ihre Raftorte untreiften, sondern, durch die bereits bemerkbare Kühle angeregt, in den klaren Aether emporsegelten.

Die wilde Hanik verfolgte die Vögel mit den Blicken.

Hörst du nichts? sprach sie zu Wistun, der ebenfalls stier lauschte. Es reitet Jemand durch den Sumpf. Das ist der Huëko. Der kennt die Zeit. Er wollte hier sein am Tage, an welchem der Mond rund geworden. Was Tahakes verspricht, hält er.

Tahakes, wiederholte Wistun mit einem einfältigen Lächeln, und beide fanen in die alte Stellung zurück, dadurch bekundend, wie fest sie von der Unfehlbarkeit ihrer Muthmaßung überzeugt waren.

Näher kam unterdessen das auf dem weichen, nachgiebigen Boden sich nur wenig auszeichnende Geräusch, bis endlich das Plätschern zu unterscheiden war, mit welchem ein Pferd sich seinen Weg durch eine breite Laage bahnte. Etwas später ertönte festerer Hufschlag, und aufschauend erkannten die beiden verbitterten Verwandten einen ungewöhnlich dunkelhäutigen Eingeborenen, welcher auf einem kräftigen Mustang herantritt und, vor ihnen eingetroffen, sich behende aus dem Sattel schwang.

Es war dies einer von jenen marodirenden Indianern, die entweder aus Neigung zum Raube oder weil sie schwer gegen die Iyriken fehlten, sich zuweilen von den Stämmen trennen und dann mit um so gefährlicherer Verschlagenheit ihre eigenen Wege wandeln. Solche Landstreicher zeichnen sich gewöhnlich durch gute Waffen, aber selbst nach indianischen Begriffen ärmliche, abgenutzte Bekleidung aus. Es fehlt ihnen eben die Hilfe befreundeter oder angehöriger kunstfertiger Weiber, die für sie sorgen. Ungern begegnet in abgelegener Gegend der Reisende solchen Gestalten, indem er nicht weiß, ob derselbe Bursche, der ihn vor einigen Stunden um ein Stückchen Tabak ansprach oder einen halben Hirsch für einige Ladungen Pulver anbot, nicht nächstens aus einem Hinterhalt ihm eine Kugel zusendet.

Der unter dem Namen Tahakes oder Art bekannte Huëko gehörte zu diesen verurtheilten Landstreichern. Im übrigen bot er mit seiner schlanken Gestalt und dem bis auf die Wirbellocken und den bürtigen Kamm kahl geschorenen Haupt das Bild eines kaum vierundzwanzigjährigen Mannes von großer Gewandtheit, der aber seinen Gesichtsausdruck in einem Maße beherrschte, daß der erfahrenste Beobachter die hinter demselben anwachsende List und Raubgier nicht errathen hätte.

\*) Nachdruck verboten.

Vor die wilde Hanik hintretend, offenbarte er eine gewisse Ehrerbietung vor deren hohem Alter, denn, sich auf seine Büchse lehrend, wartete er geduldig, bis sie ihn anreden würde. Sie säumte nicht lange. Einen prüfenden Blick warf sie auf das abgetriebene Pferd, einen zweiten ließ sie von den beiden Eulensiedern auf dem Wirbel des jungen Mannes bis zu seinen schadhaften Mokassins hinuntergleiten, dann bemerkte sie eintönig:

Mein junger Huëko-Freund hat Wort gehalten. Der Mond wird heute rund ausgehen. Ist er gewesen, wohin ich ihn schickte, oder verbrachte er seine Zeit in einer Regenschlucht neben einem erlegten Hirsch?

Ich war da, wohin die weise Hanik mich schickte, antwortete Tahakes gleichmüthig. Ich sah die Frau mit den vielen, vielen Wintern und dem Herzen eines Manes. Ich sah Menschen, die zu ihr gehörten. Mein Kopf ist voll. Ich gebrauche Zeit, alles zu erzählen.

Gut, versetzte die wilde Hanik gelassen, so sattle mein junger Freund sein Pferd ab. Hungert ihn: hier ist gedbrötes Fleisch. Durstet ihn: dort ist gutes Wasser. Will er ruhen, mag er sich im Schatten des Zeltes ausstrecken.

Mein Pferd trug mich einen langen Weg, antwortete der Huëko; Raft ist ihm nothwendig, gutes Wasser und Gras. Ich kenne keinen Hunger, keinen Durst; ich kenne keine Müdigkeit.

Er nahm seine Habseligkeiten von dem Rücken des Pferdes und legte sie neben das Zelt; nachdem er abgefattelt hatte, gab er ihm mit den Zaumriemen einen leichten Schlag, welcher es von dannen trieb. Dann warf er sich vor Hanik und Wistun auf den Rasen; einige Züge that er aus der ihm von letzterem gereichten Tomahawkpfeife, worauf er, zu der alten Frau gewendet, anbot:

Was die weise Hanik mir auftrug, ist geschehen. Alles habe ich ausgekundschafft. Ich war in dem Hause der Frau mit dem Männerherzen. Wer von der Prairie kommt, mag in dem Maisfelde drei Tage und drei Nächte lauern: es sieht ihn niemand. Aus dem Maisfelde durch den Garten kann er zu jeder Stunde heimlich in das Haus eindringen. Er mag Beil und Messer gebrauchen, bis er nur noch allein lebendig unter dem Dach; kein Nachbar wird es gewahr.

Ist Whisky im Hause der starken Frau? fragte Wistun, und das Zittern seiner gepreitzten Nasenflügel bewies, daß das für ihn so verhängnißvolle Wort das entschlämmernde Denkvormögen wieder auf kurze Zeit angeregt hatte.

An Stelle des Huëko antwortete die wilde Hanik, und zugleich heftete sie ihre scharfen Augen durchdringend auf den elenden Sohn:

Wistun darf nicht an den giftigen Trunk denken. Zuvor muß sein Werk gethan sein. Dann soll er trinken, bis Träume vor seinen offenen Augen schweben. Er soll trinken, bis die Flammen ihn nach den glückseligen Jagdgründen auf den Weg bringen. Was er nicht

trinkt, mag er mit fortnehmen zu den andern Hanits. Ich werde ihm tragen helfen.

So suchte die alte Frau das in trostloser Vereinsamung ausgebrütete Nachwerk mit jedem neuen Worte mehr vorzubereiten. Zugleich schwebte ihr vor, ihren Sohn nicht nur der Verfolgung und Strafe zu entziehen, sondern mit ihrem eigenen Leben auch seinem elenden Dasein und damit dem Gram über den letzten ihr geliebten Angehörigen ein Ende zu machen, welcher allmählig bis auf die Stufe verunflusenen Gethiers herabgesunken war.

Einige Secunden beobachtete sie die Wirkung ihrer Worte auf den eigenthümlich zusammenschauernden Wistun, dann wandte sie sich wieder an den Huëko.

Mein junger Freund hat seine Augen gut gebraucht, sprach sie klanglos, reicher Lohn soll ihm dafür werden. Er ist klüger, als viele alte Männer seines Stammes. Er versteht die Sprache der Weissen. Ich lernte sie von einem weissen Jäger, der zwei Winter mit den Hanits lebte. Nun erzähle mein junger Freund weiter, was er sah und hörte. Wer schläft in dem Hause der starken Frau? Sind's ihrer nicht zu viele? Hat er einen Blick hinter die offenen Thüren geworfen?

Das Haus ist klein, antwortete der Huëko, ich lag in dem Maisfelde und wartete, bis alle Menschen fortgegangen waren. Ich schlich hinein. Ich kenne jeden Winkel, weiß, wo jeder schläft. Da ist die starke Frau, die schläft allein. Da ist eine sehr junge Frau, die schläft in einem Raum daneben. Da ist ein großer schwarzer Mann, der schläft in einem Raum neben den Pferden. Da ist noch eine weisse Frau, die kocht und bereitet das Brot. Sie schläft neben dem Raum, in welchem das Feuer brennt. Auch ein Hund ist bei dem kleinen Haupe. Ich hatte eine Zaubermutterung. Damit lockte ich ihn. Er wurde mein Freund. Ich hätte ihn tödten können.

Gut, versetzte die wilde Hanik, sobald der Huëko schwieg. Ich weiß jetzt genug. Sind wir in der Schlucht, so erfahren wir mehr. Mein junger Freund hat gehandelt wie ein weiser Mann. Mag er jetzt essen, so viel ihm gefällt, und ste wies auf den geöffneten Ledersack mit den gedbröten Fleischstücken, ich kenne eine Salzquelle drüber am Rande des Sumpfes. Wenn die Sonne in die Prairie sinkt, kommen Hirsche und Antilopen. Sie lieben das Salz. Sie wollen ihren Durst stillen. Dort mag Tahakes lauern und einen Hirsch schießen; morgen einen andern. Das Fleisch will ich dörrn zwischen Sonne und Feuer, damit in der Schlucht der Hunger uns fern bleibe. Hunger tödtet den Muth. Ohne Muth finden wir den Weg nicht zu der Frau mit dem starken Herzen.

Der Huëko säumte nicht länger. Frei bediente er sich von der einfachen Speise, während die wilde Hanik und Wistun wieder ihren finstern Grübeleien nachgingen.

(Fortsetzung folgt.)

angehen wird, möge der Umstand beweisen, daß auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung von Völkervertragskandidaten pour la codification du droit des gens die Besprechung dieser Frage gesetzt ist. Nach dem Gesagten konnte also das Völkerrecht der Regierung einen genügenden Rechtsboden für Einspruch gegen die in Rede stehende Ausweismäßregel nicht gewähren.

Was nun das diesfalls maßgebende positive, aus Verträgen herzuleitende Recht anbelangt, so wolle Redner hiebei die zweite Frage des Del. Dr. Czernawski beantworten. Auch bei Beurtheilung des durch den Handelsvertrag den Gewerbetreibenden eingeräumten Rechtes des freien Handelsbetriebes könne die Frage des Aufenthaltsrechtes nicht außer Acht gelassen werden. Die Aufenthaltserlaubnis sei eine Vorbedingung zur Ausübung oder zum Betriebe eines Gewerbes, und es könne wohl unmöglich dem Rechte des Staates, einem Fremden eventuell den Aufenthaltssort zu verweigern, dadurch präjudicirt werden, daß der Betreffende irgend ein Gewerbe ausübt. Ueberhaupt könne sich die Gleichstellung der Fremden mit den Eingeborenen bei dem Handelsbetriebe gar nicht auf das Aufenthaltsrecht beziehen, da ja nur bei Fremden, nicht aber bei Eingeborenen die Möglichkeit der Ausweisung überhaupt in Frage kommt.

Die dritte und vierte Frage des Herrn Del. Dr. Czernawski betrifft die Behandlung, welche das Ministerium dieser Angelegenheit hat angeheben lassen. In dieser Hinsicht bemerkt der Minister, daß er vom Anfang an sich nicht der Erkenntnis verschlossen habe, daß es seine Pflicht sei, für unsere Staatsbürger einzutreten und dahin zu wirken, daß die Maßregel entweder aufgehoben oder, falls sich zu einem Einschreiten in dieser Richtung kein Anhaltspunkt ergeben sollte, wie immer möglich das Wohl und Interesse der Betroffenen zu vertreten. Nachdem wir, um die Rücknahme der Verfügung anzustreben, einen stichhaltigen Rechtsboden gesucht und nicht gefunden, mußte es vor Allem unsere Aufgabe sein, bei der preussischen Regierung zu erheben, von welchen Motiven sie bei der Decretirung der in Rede stehenden Maßnahmen ausgegangen ist und welchen Umfang sie der letzteren zu geben gesehnen sei. Darauf ist uns die Ehre aus der Interpellations-Beantwortung der k. k. Regierung zu Theil gewordene Antwort zugekommen, daß die königlich preussische Regierung aus zwingenden Rücksichten innerer Politik sich entschließen mußte, sich gegen die Einwanderung aus Rußland-Polen und Galizien in die preussischen Grenzprovinzen zu sichern, und zwar zur Vermeidung einer Verschiebung der sprachlich-confessionellen Verhältnisse, welche das preussische Staatsinteresse zu schädigen geeignet wären. Der Minister könne sich nicht darauf einlassen, die statistischen Belege, die ihm diesfalls mitgeteilt worden sind und von den Fragestellern bezweifelt wurden, zu prüfen, noch weniger an den Gründen der innern Staatsraison, die Preußen für seine Verfügung angeführt hat, irgend eine Kritik zu üben. Auch in dieser Beziehung rechne jeder Staat für sich das Recht der eigenen Beurtheilung in Anspruch. Er bedauere die Maßregel, wie Alles, was geeignet ist, unsere Staatsbürger in ihren Interessen hart zu treffen, und habe das wärmste Mitgefühl für diejenigen, welche unter solcher Härte zu leiden haben. Der Minister müßte sich aber unter diesen Umständen darauf beschränken, bei der königlich preussischen Regierung auf eine Milderung in der Anwendung der Maßregel auf unsere Staatsbürger zu wirken, und wo möglich eine Aufgabe zu provociren, welche eine rücksichtsvolle Behandlung für alle Fälle, wo besondere Umstände vorwalten oder besondere Härte vorlag, erwarten lassen könnte. Er könne nur constatiren, daß er auch in dieser Beziehung einer durchaus entgegenkommenden Aufnahme seitens der preussischen Regierung begegnet sei, und in dieser Richtung Weisungen ergangen sein müßten, da sich nachweisen läßt, daß unseren Staatsangehörigen gegenüber überhaupt eine viel mildere Praxis, und in den meisten Fällen namhafte Erleichterungen platzgegriffen haben. Der Minister müsse übrigens bei diesem Anlasse erneuert darauf hinweisen, daß, wenn auch im Princip die Maßregel nicht zurückgenommen oder abgeändert wurde, es sich in der Ausführung nicht um alle galizischen Einwanderer in Preußen handelt; so seien beispielsweise von über zehntausend in Breslau befindlichen Staatsangehörigen dieser Kategorie lediglich zweihundert von der Maßregel getroffen worden.

Angesichts der in dieser Beziehung entgegenkommenden Intentionen der preussischen Regierung glaube der Minister nicht, daß ein Insistiren in dieser Frage im Interesse der betroffenen Staatsangehörigen überhaupt gelegen wäre. Wir haben allen Grund, darauf zu bauen, daß man auf unsere freundschaftlichen Verhältnisse sehr Rücksicht nehmen und in allen Fällen, wo nicht die aufgeworfene Frage für die innere Sicherheit für die königlich preussischen Behörden maßgebend ist, gerne den österreichischen Staatsbürgern eine möglichst wohlwollende Beurtheilung angedeihen lassen werde.

Auf die Anfrage des Del. Hausner übergehend, bemerkt der Minister, daß in dem Verkehre zwischen den Regierungen eine ganz feste Regel bestünde, der zufolge es überhaupt nur einen diplomatischen Verkehr zwischen den in den Ländern accreditirten Persönlichkeiten und dem dortigen Auswärtigen Amte giebt. Es wäre also ganz undenkbar, daß wir uns in dieser Angelegenheit an den Bundesrath, welcher eine legislative Körperschaft ist, wenden müßten. Nebenher wolle der Minister bemerken, daß die Berufung auf die Wiener Congreßacte ihm nicht stichhaltig zu sein scheint, daß überhaupt damals lediglich von dem Großherzogthum Warschau, dann von Polen für Preußen und dem Larnopoler Kreise für Oesterreich die Rede gewesen sein konnte. Uebrigens seien seit dem Wiener Vertrage so viele particulare Gesetzgebungen in Geltung getreten, welche wohl heute die einfache Berufung auf dergleichen Bestimmungen dieses Vertrages nicht recht thunlich erscheinen lassen. Der Minister schließt seine Ausführungen, indem er auf das Bestimmteste erklärt, daß er wie bisher bestrebt sein werde, jeder Reclamation eine eingehende Folge zu geben und unseren Einfluß in Preußen auch künftighin auf das Wärmste dafür einzusetzen, um bezüglich der Ausweisungen das Möglichste zu thun, um die Interessen unserer Staatsbürger zu beschützen und zu vertheidigen. Die Interpellanten mögen versichert sein, daß keine Mühe in dieser Richtung werde gescheut werden.

Del. Dr. Czernawski: Die von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Aeußern zur Abschwächung der Behauptung von der Massenhaftigkeit der Ausweisungen aus Preußen gemachten Mittheilungen können nicht als entscheidend angesehen werden. Nur Wenige sind verhältnismäßig in der Lage, Reclamationen zu erheben oder sich an der Grenze ordnungsmäßig zu melden. Der größere Theil irt, dem Glende preisgegeben, umher, ohne für sich eine Stütze oder einen Halt zu finden. Die Berichte der galizischen Statthalterei reichen nur bis 15. October und doch fällt das Gros der Einwanderung in die zweite Hälfte des genannten Monats, da der Ausweisungstermin bis 1. November erstreckt war. Wenn Sr. Excellenz bemerkt hat, daß eine große Anzahl der Ausgewiesenen nicht polnischer Nationalität, sondern Israeliten mit deutschen Namen sind, so erlaube ich mir, zu erinnern, daß wir auch in

diesen österreichische Staatsbürger und, insofern sie aus Galizien stammen, unsere Landesgenossen seien, und in dieser Beziehung keinen Unterschied machen.

Auf das Meritorische übergehend, muß ich constatiren, daß principiell zwischen dem Standpunkte, den Sr. Excellenz bezüglich der Rechtsfrage eingenommen hat, und jenem, von dem wir ausgegangen sind, eine ungeheure Kluft dazwischen liege. Sr. Excellenz hat gegen uns eingewendet, daß die Lehre des Völkerrechts mehr nur die Meinungen Gelehrter und daher schwankend seien, und daß vielmehr die Souveränität eines jeden Staates in Bezug auf das Recht des Aufenthalts und der Ausweisung der Fremden allein maßgebend sei. Ich erlaube mir dagegen zu bemerken, daß das Völkerrecht zum großen Theil auch Gewohnheitsrecht ist, demzufolge schon nach der Ueberlieferung römischer Rechtslehrer dasjenige als Recht und Gesetz gilt, wovon die Meinung herrscht, daß es sein sollte.

In Betreff des Handelsvertrages vom Jahre 1881 ist zu erinnern, daß dies ein logischer Grundsatz ist, zu behaupten, daß die Befugnis, ein Gewerbe zu betreiben, von dem Rechte zum Aufenthalte abhängt. Vielmehr hat der Art. 19 des genannten Handelsvertrages nur dann einen Sinn, wenn die österreichischen Gewerbetreibenden das Aufenthaltsrecht in Preußen haben. Noch weniger kann aber daraus für die dortige Regierung ein summarisches Ausweisungsrecht gegen dieselben abgeleitet werden. Die Specialverträge, die als Bestandtheile der Wiener Schlußacte erklärt wurden und die Freizügigkeit der Bewohner der ehemals polnischen Provinzen statuiren, beziehen sich nach dem mir vorgelegten Texte auf alle Theile des alten Polens (toutes les parties de l'ancienne Pologne). Wegen dieser principiellen Verschiedenheit des Standpunktes, demzufolge auch nicht auf eine principielle Zurücknahme der Maßregel gedrungen werden konnte, bedaure ich auch sagen zu müssen, daß die freundliche Antwort Sr. Excellenz auf unsere Interpellation und die erhoffte Befriedigung nicht gewähren konnte und auch weitere Kreise die Beruhigung, wie wir sie wünschen, nicht zu tragen vermögen sein wird.

Hierbei sind wir jedoch Sr. Excellenz aufrichtig dankbar für zwei Erklärungen, die von der humanen Gesinnung Sr. Excellenz und der Regierung, an deren Spitze er steht, ein herabes Zeugnis abgeben. Das ist zunächst sein Bedauern über die in Preußen erlassene Ausweisungsmaßregel, welche uns die Gewähr giebt, daß unsere Regierung sie nicht billige. Zweitens ist es die Zusicherung, daß die Regierung nichts unversucht gelassen habe, um die Veseitigung oder Milderung der Ausweisungsmaßregeln zu erwirken, sowie die wohlwollende Zusicherung, daß die diesbezüglichen Bemühungen auch fernerhin nicht aufhöben, sondern vielmehr eifrig fortgesetzt werden sollen. Indem wir von dieser Zusicherung mit Dank Act nehmen, verbinden wir damit die Bitte, daß die Regierung in diesen Bemühungen nicht erlahmen möge.

Del. Hausner erklärt, daß er die Schritte, welche zu thun wären, um das deutsche Bundesrath die Intervention in der Ausweisungs-Angelegenheit zu erwirken, so verstanden habe, daß im Bundesrath die Vertreter von Bayern, Sachsen, Württemberg, von Staaten, die Oesterreich eng befreundet sind und in welchen Oesterreich Gesandtschaften accreditirt hat, daß also durch diplomatische Schritte bei diesen Bundesstaaten anzustreben wäre, daß die Ausweisungs-Verordnung, wie es der Artikel 4 der deutschen Staatsverfassung mit sich bringt, im Bundesrath verhandelt, möglicherweise modificirt würde.

Die Ausführungen Sr. Excellenz, daß es eine arge Uebertriebung sei, von einer Ausweisung einer ganzen Nationalität zu sprechen, haben Redner nicht überzeugt. Denn die Daten, welche Sr. Excellenz geliefert, schließen mit dem 15. October. Seit dieser Zeit aber ist erst das Hauptzuströmen der Ausgewiesenen erfolgt. Ueberhaupt sind über 11 000 Personen aus Galizien im Königreich Preußen wohnhaft oder zeitweise anwesend, hiervon mindestens vier Fünftel in den östlichen Provinzen, aus denen Alle ausgewiesen wurden. Sr. Excellenz hat nur, was wir dankbar anerkennen, von zahlreichen Fällen berichtet, in denen der Ausweisungstermin verlängert wurde; zurückgenommen aber wurde die Ausweisung für Niemanden; und so ist es wohl gestattet, bei 9000 ausgewiesenen Oesterreichern von Massenausweisungen einer Nationalität zu sprechen.

Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, erwidert, daß er nur über Zahlen sprechen könne, die ihm zugänglich seien; wenn daher die Herren Delegirten in der Lage sein würden, ihm andere Zahlen als authentisch sichergestellt vorzulegen, so würde er nicht säumen, auch in Betreff dieser Zahlen sich die weiteren Aufklärungen einzuholen.

Del. Dr. Sturm: Auch ich bedauere sehr die ganz ungewöhnliche, den Principien der Humanität nicht entsprechende Verallgemeinerung des Rechtes der Staaten, einzelne Ausländer auszuweisen. Heute handelt es sich aber nur darum, ob unsere Regierung zur Milderung dieser Maßregel durch Beschränkung ihres Umfangs Alles gethan hat, was sie nach staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen und nach der ihr zu Gebote stehenden Macht thun konnte; und da scheint mir, daß der Herr Minister den Nachweis geliefert hat, sowohl im Allgemeinen, als in einzelnen Fällen, eingehend und energisch eingeschritten zu sein und durch ihre Verwendung Manches erreicht zu haben. Mehr konnte die Regierung nicht thun, wenn sie nicht den casus belli aufstellen wollte, was wohl gewiß auch Niemand von uns will.

Del. Dr. Demel schließt sich den Ausführungen des Delegirten Dr. Sturm an.

## Deutschland.

Berlin, 11. Novbr. [Amtliches.] Sr. Majestät der König hat dem Landgerichts-Präsidenten a. D. Karcher zu Saarbrücken, bisher zu Saargemünd, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Ober-Landesgerichts-Rath a. D. Caspari zu Hamm, bisher zu Hamm, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Seminar-Director Dr. Otto zu Homberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Regierungs-Rath Theodor August Schulze zu Merseburg den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Oberst-Lieutenant z. D. Brentano, bisher Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Wolfsberg) 5. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 48, dem Pfarrer Bartels zu Altfeld im Kreise Simmern, und dem früheren Rittergutsbesitzer, jetzigen Rentier August Dorgerloh zu Berlin den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Civil-Ingenieur Josef Götz zu Berlin den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Förster Klamann zu Neuhann in der Oberförsterei Stepenitz, Regierungsbezirk Stettin, dem Gerichtsvollzieher a. D. Dohmeyer zu Walkrode im Kreise Fallingb., dem Gerichtsdieners a. D. Wolf zu Halberstadt, dem Kreisboten a. D. Gieblich zu Frankfurt a. M., dem Briefträger Scheefer zu Berlin, und

dem städtischen Wege-Aufseher a. D. Joseph Meyer zu Düsseldorf das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Sr. Majestät der Kaiser hat den bisherigen Legations-Secretär und Ersten Dragoman bei der Botschaft in Konstantinopel, Testa, zum Minister-Residenten für Marocco ernannt.

Sr. Majestät der Kaiser hat dem Director der vereinigten Bezirks-Irenanstalten Stephansfeld-Hördt, Dr. Karl Stark in Stephansfeld, den Charakter als kaiserlicher Sanitäts-Rath verliehen.

Sr. Majestät der König hat den Gymnasial-Dozenten Jungels in Glas zum Gymnasial-Director ernannt.

Dem Gymnasial-Director Jungels ist die Direction des katholischen Gymnasiums in Glogau übertragen worden.

L. C. Berlin, 11. Novbr. [Eine Kritik richterlicher Urtheile.] so lange dieselben nicht rechtskräftig geworden sind, ist von der Regierungspresse bisher als durchaus unzulässig und mit der Achtung vor der Würde der Gerichte nicht vereinbar bezeichnet worden.

Für die liberale Presse ist eine solche Kritik in der Regel auch deshalb bedenklich, weil sie sich empfindlichen Repressalien aussetzt. Der Regierungspresse aber scheint die Kritik richterlicher Entscheidungen in weitestem Umfange gestattet zu sein, sobald die Entscheidung zu Ungunsten der Regierung ausgefallen ist. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Gründe, auf welche hin das Landgericht Halle die Klage des Fiskus gegen den Reichstagsabgeordneten Hasenclever auf Herausgabe von Parteidiäten abgewiesen hat, kurzweg als „unzutreffend“ und beginnt mit der drastischen Wendung: „Das rechtliche Fundament der in Rede stehenden Klage liegt unseres Erachtens auch für den Laien klar zu Tage.“ Die Mitglieder des Landgerichts Halle sind demnach, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ andeutet, nicht einmal mit der für jeden Laien klar zu Tage liegenden Kenntniss der Verfassungsbestimmungen ausgerüstet. Die Gründe freilich, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ für ihre Auffassung anführt, daß selbst die Erklärung des Grafen Bismarck in der Sitzung des constituirenden Reichstages vom 16. April 1867: „Die Regierungen könnten ohne eine strafgesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten, denen sie überhaupt zu befehlen haben“ mit anderen Worten: sie könnten den Mitgliedern des Reichstages ohne eine strafgerichtliche Unterlage nicht verbieten, aus Parteimitteilmitteln Entschädigungen anzunehmen, nicht beweiskräftig sei, sind durchaus Nebensache: Hauptsache ist die Insinuation, daß durch Annahme von Entschädigungen aus Parteimitteilmitteln der Abgeordnete in ein „Mithverhältnis“ trete, daß die Gefahr nahe liege, der Abgeordnete werde sich Demjenigen zuwenden, „der am besten zahlt“, es würde also durch Zulassung von Parteidiäten der „Corruption des parlamentarischen Lebens“ Vorschub geleistet u. s. w. Daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ die damalige Erklärung des Grafen Bismarck, des Präsidenten der Bundescommission, als für die Interpretation des Artikels 32 ohne jeden Werth bezeichnet, ist höchst sonderbar. Wenn Herr von Bennigsen im Jahre 1867 derselben Ansicht gewesen wäre, so würde er zweifellos gegen den Art. 32 der Verfassung gestimmt haben. Die Majorität des constituirenden Reichstages hat den Art. 32 mit Rücksicht auf die Erklärung des Grafen Bismarck angenommen; soll diese Interpretation nicht mehr gelten, so bedarf es einer Veränderung der Verfassung.

[Die Wahl Stöcker's in Bielefeld.] Die „Natib. Correspondenz“ weist mit Entrüstung die Behauptung zurück, daß Herr Stöcker in Bielefeld durch die Schuld der Nationalliberalen wiedergewählt worden ist. In einem Bericht der „Rhein.-Westf. Ztg.“ findet sich eine anscheinend authentische Zusammenstellung der Abgeordnetenwahlen vom 5. D. Daraus ergibt sich, daß im ersten Wahlgange für Windthorst 323, für Stöcker 321, für den nationalliberalen Elmendorf 5 Wahlmänner gestimmt haben und 3 conservative Stimmen zerplitterten. Wenn die 5 Stimmen für Elmendorf für Windthorst abgegeben wurden, wie durch das Compromiß geboten war, so wäre Windthorst im 1. Wahlgange mit 328 gegen 321 Stimmen gewählt worden. „Die Moral von der Geschichte“, die das nationalliberale Blatt nicht zu ziehen wagt, ist demnach sehr verständlich. Uebrigens waren, nach dem Bielefelder „Wächter“, mehrere Wahlmänner, die für Stöcker gestimmt haben, als Ausländer (Lipper) nicht wahlberechtigt. Ist das richtig, so könnte die Wahl immerhin mit Erfolg angefochten werden.

## Frankreich.

L. Paris, 10. November. [Die Eröffnung der Session.] Vor dem Palais-Bourbon, in welchem heute die Session des Abgeordnetenhauses eröffnet wurde, hatten sich Nachmittag etwa 400 Personen angeammelt, die gekommen waren, die neuen Deputirten zu sehen. Die Menge verhielt sich ganz ruhig und rechtsfertigte in keiner Weise die Befürchtungen, welche von den Monarchisten seit einigen Tagen geäußert wurden.

Im Sitzungssaale selbst herrschte reges Treiben; die Ankommenden wurden von ihren Bekannten heftig begrüßt, man tauschte Händedrücke aus, ließ sich gegenseitig vorstellen, bis der Alterspräsident Blanc, Abgeordneter von Savoyen, die Sitzung mit einer längeren Rede eröffnete, in welcher er u. a. sagte:

„Meine Herren Abgeordneten! Ich stehe vor einer großen Ehre und einer großen Pflicht. Die Ehre ist, dieser Versammlung zu präsidiren, die Pflicht, mich ehrsüchtig vor den Neuwählten des allgemeinen Stimmrechtes zu beugen. Und vor Allem sei es mir gestattet, zu sagen, daß, wenn Frankreich noch einmal erklärt hat, untrennbar vereint mit der Republik bleiben zu wollen, es andererseits heillosen Warnungen hat laut werden lassen, an die wir Alle uns zu halten haben. Ich beglückwünsche die republikanische Partei, sofort dieselben gehört zu haben. Vor dem höheren Interesse unserer Einrichtungen hat sie nicht gezögert, ihre Spal-

## Kleine Chronik.

Breslau, 12. November.

Emile Zola hat natürlich die Lection, welche A. Dumas ihm erteilt hat, nicht stillschweigend hinnehmen können. Er schreibt an den Director des „Figaro“:

„Nur zwei Worte, um zu schließen. Es ist also Thatsache, daß Herr Alexander Dumas jeder Zeit gegen die Censur war und daß er erst in seinen späteren Jahren, nach den Mühen der Schlachten seiner Jugend, für den Frieden, für die Compromisse ist, welche glückliche Verdauungen sichern. Immer die Idee, daß, da er nicht mehr kämpft, die Anderen auch nicht mehr zu kämpfen brauchen. Ich habe von „Germinal“ nicht mehr sprechen wollen. Aber da Herr Alexander Dumas darauf zurückkommt, lassen Sie mich hinzufügen, daß das Stück nicht von mir, daß es von Herrn Busnach aus meinem Roman gezogen ist und daß ich aus diesem Grunde nicht mit der Stiefheit, die man mir zuschreibt, vor der Censur zu erscheinen brauche. Ich wiederhole es, wir hätten in alle Milderungen gewilligt. Aber der Geist selbst des Stückes ist's, auf den es abgesehen war, der Ruf des Erbarmens für die Glenden. Und was jene Kunst betrifft, die Alles sagt, ohne etwas zu opfern, so kenne ich sie: es ist die Bastard- und juste-milieu-Kunst, es ist die mittlere und anfängliche Formel der Casimir Delavigne und der Paul Delaroche. Mit Dank herrlichlich der Zhrige. Emile Zola.“

§ Eine interessante Streitfrage stand vor einigen Tagen vor dem Pariser Seine-Gericht zur Entscheidung; es handelte sich dabei um die Berechtigung des Einzelnen, auch gegen die Meinung des übrigen Publikums seine abfällige Kritik über eine Schaufstellung durch Pfeifen und Zischen bezeugen zu können. Bei der Auftritts-Vorstellung des bekannten Pseudonym-Herrmann im Pariser Eden-Theater erkundete mitten in dem lauten Applaus, den das gesammte Publikum dem gemäandten Künstler spendete, aus einer Loge ein gellendes, Alles überhörendes Pfeifen. Als das Publikum entrüstet über diese Gegenkritik noch lauter seinen Beifall bezeugte, und der anfangs unentdeckt bleibende Pfeifer sich dadurch in

seinem lauten Mißfallsäußerungen keineswegs beirren ließ, machten sich einige Herren, welche eine Intrigue eines anderen Zauberkünstlers voraussetzten, auf die Suche nach dem mysteriösen Pfeifer. Sie entdeckten denselben in der Person des Zauberkünstlers Ragnaldi, der nun aus ihnen und Hermann's Antrag vor Gericht sich zu verantworten hatte. Sein Vertheidiger machte geltend, daß, so lange dem Publikum das Recht, sein Vergnügen oder sein Mißfallen bei öffentlichen Schaufstellungen laut zu bekunden, zugestanden werde, es kein Gesetz der Welt verhindern könne, daß der Einzelne auch seine Meinung gegen den Willen des übrigen Publikums vertheidigen, und dieselbe durch Pfeifen bei allgemeinem Applause bekunden könne. Wenn man dies nicht wolle, müsse man ebenso Verfalls- wie Mißfallsäußerungen im Theater verbieten. Der Gerichtshof verwarf die Entscheidung in dieser Sache auf acht Tage.

§ Eine entsetzliche Scene spielte sich am Montag Nachmittags in Mühlhausen ab. Ein Reisender, angeblich aus Paris, fragte nach der Wohnung einer in der Stroßgasse wohnenden Sängerin aus dem Eden-Concert. Derselbe war mit einem Mantel bekleidet und trug unter diesem eine Flasche Vitriol, welche er der Sängerin ins Gesicht schüttete. Der Unmensch wurde von einem Herrn festgehalten und von der herbeigeeilten Polizei auf die Wache geführt, wo er Hand an sich selbst legen wollte. Das Gesicht der Sängerin ist wenig, dagegen sind ein Arm, der Hals und die Brust erheblich verletzt. Ärztliche Hilfe war sofort zur Stelle, die Verwundete wurde nach dem Hospital gebracht. Der Attentäter hat sich als ein in Paris Medicin studirender Rumäne entpuppt. §

§ Eine praktische Erfindung. Einem Engländer wurde kürzlich im Restaurant des Stadttheaters in Luzern erzählt, wie einem Einwohner von Luzern dieser Sommer auf einer dortigen Schiffstation eine werthvolle goldene Uhr aus der Westentasche gestohlen worden, und heifsig, daß die Engländer eigentlich schon lange eine Maschine, wodurch Taschendiebstähle verhindert werden können, hätten erfinden sollen. Der Engländer stimmte zu und entfernte sich. Letzter Tage erhielt nun der Theaterwirth in Luzern aus England eine niedliche Kapsel in der Dicke eines gewöhnlichen Blei-

stifts und kaum 2 Centimeter lang, mit Schließhaken an beiden Enden, damit das Ding an Uhrnägeln und Kette befestigt werden kann. Zieht man ein Ueberzuges an der Kette, so entschließen der Kette vier scharfe, schiefe auslaufende feste Stifte, von welchen sich zwei sofort ins Taschenfutter eindringen und beim Weiterziehen an der Kette Widerstand leisten, so daß selbst ein Schlafender hierbei erwachen müßte. Es fehlt nun nur noch ein Sicherheits-Apparat für das Portemonnaie.

[Die Hochzeitsreise einer Wienerin.] Aus Bordenone (Ober-Italien) wird geschrieben: „Donnerstag, 1 Uhr Mittags, kam Herr Karl Hoffmann aus Budapest mit seiner ihm erst vor wenigen Tagen angetrauten jungen Gattin, einer Wienerin, auf einem Tricycle hier an. Sie fuhr durch die Straßen unseres Städtchens zur großen Ueberraschung der Bevölkerung. Das junge Pärchen, das eben seine Hochzeitsreise macht, hat Donnerstag Morgens Ponteba verlassen und nach einem nur halbstündigen Aufenthalt in Udine, wo es einen Imbiss zu sich nahm, seine Reise nach Bordenone fortgesetzt. Freitag früh verließ das Pärchen wieder Bordenone, um nach Venedig zu fahren, von wo es dann auf dem Tricycle über Verona und Brescia nach Mailand zum Besuche seiner Aeltern abwärts selbst fahren will.“

§ Das Skatenspiel verboten. Aus Greiz wird der „National-Zeitung“ geschrieben: Vor Kurzem ist den Lehrern in unserem Fürstenthum Kreuz a. L. seitens des Consistoriums streng verboten worden, in öffentlichen Localen Skat zu spielen. (1)

§ Der Sammlung humoristischer Grabschriften fügt die Wiener „Montagsr.“ als weniger bekannt die nachfolgende hinzu, welche sich auf einem böhmischen Friedhofe befindet:

Hier ruhet Benzal Bobibrad, Leibkutscher bei Graf Kolowrat, Ueber sein Bauch ging Waggerad. Und weil er immer war so brav, ließ Stein ihm setzen der Herr Graf.

tungen zu vergessen und zwischen ihren verschiedenen Fraktionen eine Politik der Beschwichtigung und Einigung zu beginnen. Heute ist dieses Werk der Verkündigung und Concentrirung glücklicher Weise eine vollendete Thatfache. Damit es aber von Dauer sei, damit es seine Früchte durch die Einheit der Ansichten und des Vorgehens tragen könne, ist es unumgänglich nöthig, daß die Republikaner aller Schattirungen sich zu einer parlamentarischen Mehrheit vereinigen, um eine starke und energische Regierung zu unterstützen, die gleichzeitig Frankreich und der Republik dient: Frankreich, um an dessen Größe und Gedeihen zu arbeiten, der Republik, um die Rechte Aller zu schützen und den Wünschen der Nation getreu nachzukommen. Und wir, meine Herren, welche die Nation mit ihrem Mandat beehrt, wir könnten nicht besser darauf antworten, als indem wir unsere Arbeiten auf die Geschäfte des Landes vereinigen. Frankreich ist reich an Ruhm; es will nur noch Glück, Glück für alle seine Kinder. Der ruhmvollste Theil Ihrer Mission wird darin bestehen, es ihm durch die Freiheit, die Gerechtigkeit, den Frieden, die Sparlichkeit und die Arbeit zu gewähren. Ein großes reformatorisches Werk eröffnet sich vor uns."

Herr Blanc zählte die als dringlich erachteten Reformen auf; „denn man muß es nur genau wissen“, meinte er, „der Augenblick ernstlicher und tiefergehender Umänderungen ist gekommen“. Der Alterspräsident schloß:

„Gestatten Sie noch, meine Herren, Ihrem Alterspräsidenten, Ihnen zu sagen, daß er ein Abkömmling jener Allobroger ist, welche 1792 vor der National-Verammlung ausriefen: „Wir kommen zu Dir, schönes Land Frankreich, denn Du bist die Freiheit.“ Heute, da das in zwei Departements getheilte Savoyen mit der großen französischen Familie vereint ist, so rufen wir, glücklicher, als unsere Väter: Frankreich, wir lieben Dich wie eine Mutter, die man wieder gefunden, wir werden Dir dienen, wie einer Mutter, die man nicht mehr verlieren will.“ (Lauter Beifall.)

Die Stelle, in welcher Herr Blanc der nothwendigen Reformen erwähnte, wurde stark von den Radicalen, die Bemerkung über die unumgängliche Säuberung des Personals der Verwaltung von der ganzen Majorität beifolgt. Herr Jules Ferry wohnte der Sitzung bei.

## Provincial-Beitung.

Breslau, 12. November.

### Angekommene Fremde:

Hôtel Gallsch, Taubenst. 1.	Chereswigh, Kfm., London.	v. Wallis, Kgltsb., Böhmisch-Schmalz.
Graf Solms-Baruth, Kgltsb., Kitzschdort.	Hermesdorf, Kfm., Düren.	v. Wolniowski, Posen.
Graf Schweinitz, Majoratsherr, Berghof.	Hôtel z. weißen Adler, Dblauerstraße 10/11.	v. Rube, Ober-Jungen., Berlin.
Graf Wilitz, Kgltsb., Schlesig.	Graf Reichardt, Erb-Oberrichter, Schlegel.	v. Rjowski, Kgltsb., Galizien.
Baron v. Ohlen-Ablerstron, Kgltsb., Meisen.	von Uslar, Domänenbesitzer, n. Gem., Kabzja.	Hrl. Buchmann, Kattob.
Frau v. Meißner, Kgltsb., n. S., Heiderdorf.	Scholz, Amtsrath, Bernstadt.	Nathau, Fabrikb., Hamburg.
Heider, Landbesitz., Utschig.	Klein, Kfm., Wien.	Pätzsche, Kfm., Magdeburg.
v. Mauberge, Landbesitz., Dir., Langenhof.	Köwin, Kfm., Siles.	Gardigie, Beamter, Krakau.
Salter, Privatier, Freivaldau.	Cohn, Kfm., Berlin.	Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtstr. Nr. 22.
Schier, Kfm., Stahlfurt.	Kohde, Kfm., Hannover.	Koch, Kgl. Justiz., Krankenst.
Frau Dora Goldberg, Particul., Warfchau.	Bellmann, Kfm., Eberfeld.	Frau Kgltsb. Thann, Preishau.
	Wamala, Kfm., Dresden.	Kempst, Fabrikb., Falkow.
	Vandelow, Wittm. u. Kgltsb., Dombrowka.	Frau Sanitätsrath Ulling, Grottkau.
		Hrl. Utting, Grottkau.
		Keller, Kfm., Leipzig.
		Wolf, Kfm., Nürnberg.
		Heider, Kfm., Bautzen.
		Friede, Kfm., Berlin.
		Hôtel de Rome, Albrechtstr. 17.
		Moritz, Kfm., Berlin.
		Grand, Kfm., Berlin.
		Weinberg, Kfm., Herford.
		Wanger, Kfm., Breslau.
		Kern, Gerichtsrath, Landeshut.
		Zanicki, Cand. phil., Posen.
		Frau Oberamtman Lefer, Altenheim.
		Stein, Kfm., Petersdorf.
		Meis, Kfm., Koblentz.

\* Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 1. bis 7ten November c. fanden 62 Geburten statt. In der Vorwoche wurden 191 Kinder geboren, davon waren 160 ehelich, 31 unehelich, 179 lebendgeboren.

2. Breslau, 12. November. [Von der Börse.] Gegen gestern war die Tendenz wieder befestigt. Nach dem Eintreffen der Berliner Notirungen konnten Credit-Actien auf die in Berlin vollzogene Steigerung der Disconto Commandit-Antheile 1 Mark anziehen. Die Stimmung für Laurahütte-Actien war eine schwankende, gegenüber dem Anfangscourse erzielten sie eine Avance von 3/4 pCt.

Per ult. November (Course von 11 bis 1 1/2 Uhr): Mainz-Ludwigshafen 99,50 Br., Ungar. Goldrente 78,75—78,90 bez., Russ. 1884er Anleihe 95,15 bez., Oesterr. Credit-Actien 456,50—457,50 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 85,87—86—85,75—86,25 bez., Russische Noten 199,50—199,75 bez. u. Br.

### Auswärtige Anfangs-Course.

Berlin, 12. Nov., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 457, —. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.	Wien, 12. Novbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 281, 80. Ungar. Credit-Actien 286, —. Staatsbahn 270, 30. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 82, 45. Marknoten 61, 80. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 97, 82. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Still.	London, 12. Novbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 281, 80. Ungar. Credit-Actien 286, —. Staatsbahn 270, 30. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 82, 45. Marknoten 61, 80. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 97, 82. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 142, 75. Still.	Frankfurt a. M., 12. November. Mittags. Credit-Actien 227, 25. Staatsbahn 216, 62. Galizier 183, 37. Still.	Paris, 12. Novbr. 3% Rente 80, 02. Neueste Anleihe 1872 108, 07. Italiener 96, —. Staatsbahn 550, —. Lombarden —, —. Fest.	London, 12. November. Consols 100, 07. 1873er Russen 95 1/4. Wetter: Neblig.	London, 12. November. Bankdiscont 3%.
--	---	--	---	--	--	---------------------------------------

1860er Loose ..	—	—	Ungar. Goldrente ..	—	—
1864er Loose ..	—	—	4% ungar. Goldrente ..	97 95	97 85
Credit-Actien ..	282 50	281 90	Papierrente ..	82 57	82 47
Ungar. do. ....	—	—	Silberrente ..	82 95	82 85
Anglo ..	—	—	London ..	125 70	125 70
St.-Eis.-A.-Cert. 270 30	270 80	—	Oesterr. Goldrente ..	109 25	109 10
Lomb. Eisenb. ....	129 75	129 75	Ungar. Papierrente ..	90 52	90 55
Galizier ..	227 50	226 80	Elbthalbahn ..	143	142 75
Napoleons'or. ....	9 99	9 99	Wiener Unionbank ..	—	—
Marknoten ..	61 80	61 85	Wiener Bankverein ..	—	—

(87 männlich, 92 weiblich), 12 todtgeboren (7 männlich, 5 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 155, in der Vorwoche 143. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0—1 Jahr 48 (darunter 12 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 16, über 80 Jahre 5. Es starben an Cholera, Diphtheritis 6, Kindbettfieber 1, Keuchhusten 2, Darm- und Magendarmkatarrh 3, Gehirnschlag 9, Krämpfe 14, anderen Krankheiten des Gehirns 7, Lungenschwindsucht 22, Lungen- und Luftröhrenentzündung 12, anderen Krankheiten der Athmungsorgane 9, allen übrigen Krankheiten 64, Verunglückungen und nicht bestimmt festgestellte gewaltsame Einwirkungen 2, Selbstmord 3. — Nach der berechneten Einwohnerzahl von 295 000 kommen auf 1 Jahr und 1000 Einwohner in der Berichtswache Gestorbene: 27, 11.

\* Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 1. bis 7. November wurden 49 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar an modificirten Pocken 5, Diphtheritis 12, Typhus 4, Scharlach 20, Masern 5, Wochenbettfieber 3.

\* Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge. In der Woche vom 1. bis 7. November betrug hier selbst die mittlere Temperatur + 5,4° C., der mittlere Luftdruck 751,2 mm, die Höhe der Niederschläge 0,90 mm.

—ch— Personal-Notiz. Dem bei dem Regierungs-Collegium zu Oppeln beschäftigten Regierungs-Major Grimm ist von dem Minister des Innern die commissarische Verwaltung des erledigten Landratsamtes im Kreise Glogow, Regierungs-Bezirk Cassel, übertragen worden, und wird sich der Genannte binnen Kurzem nach seinem neuen Bestimmungsorte begeben.

(B. a. d. N.) Sirochberg, 12. Nov. [Goldenes Ehejubiläum.] Die gestern in Janowitz stattgehabten Feierlichkeiten der goldenen Hochzeit des Herrn Grafen Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode und seiner Gemahlin, geb. Gräfin Stolberg-Rosla, zeigten so recht die Beliebtheit des Jubelpaares. Nachdem Morgens 7 Uhr durch die Kirchenglocken das Fest eingeleitet war, fand Nachmittags um 2 Uhr ein imposanter Festzug zur Kirche statt, an dem sich das Jubelpaar, dessen Kinder und Enkel, ferner eine große Anzahl Gäste des geistlichen Hauses aus den höchsten Kreisen der Aristokratie, endlich die Beamten des Grafen, die Deputirten der Gemeindevorstände der beteiligten Dörfern, Deputirte der Kirchengemeinden, der Militär-Bereine, die Feuerwehr etc. beteiligten. Vor der Kirche wurde das Jubelpaar von den evangelischen Geistlichen von Kupferberg, Janowitz und Rohlach empfangen und zu den Blöden vor dem Altar geführt. Die Einsegnungsrede hielt Herr Pastor Darr aus Janowitz über den Text: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen.“ Für gestern Nachmittag war eine Parade der Militär-Bereine und der Feuerwehr, ferner ein Fackelzug durch Kupferberg und Janowitz und eine Illumination beider Dörfe geplant. Die Festmusik wurde von der 20 Mann starken Capelle des 1. Dragoner-Regiments executirt, dessen Chef der Jubilar ist. Freudiges Aufsehen erregte das frische, jugendbräutliche Aussehen des Jubelpaares; die Theilnahme der Bevölkerung an den Festlichkeiten ist eine allgemeine.

(Stadtbl.) Hainau, 11. Novbr. [Bürgermeister Hendschuch +.] Was leider seit einigen Tagen schon erwartet wurde, ist heute eingetreten. Herr Bürgermeister Hendschuch ist heute Vormittag nach einem längeren Krankenlager aus dem Leben geschieden. In Folge des „Altersbrandes“ am rechten Fuß war eine allmähliche Auflösung des Körpers eingetreten, und nach siebenwöchentlichen schweren Leiden erfolgte heute Vormittag 9 Uhr der Tod. Das Hinscheiden des allverehrten Mannes hat die gesamte Einwohnerschaft in tiefe Trauer versetzt. Herr Bürgermeister Hendschuch hat seit dem Jahre 1874 in unserer Stadt amirt. Mit vorzüglichen Gaben ausgestattet, stand ihm eine reiche Erfahrung auf kommunalem Gebiete zur Seite, die er zum Segen unserer Stadt verwertete. Seiner rastlosen Thätigkeit, seinem praktischen Sinne verdankt unsere Stadt eine Reihe von vorzüglichen Einrichtungen und das Aeußere unserer Stadt hat sich unter seiner Verwaltung in einer Weise gehoben, die jeden Einwohner mit Stolz erfüllt. Dabei war er stets bemüht, die Steuerkraft der Einwohner so wenig als möglich anzuspannen; — überall befandete er eine weise Sparlichkeit, die es ermöglichte, so Vieles und Großes ohne drückende Lasten zu schaffen. Er war ein wahrer Freund der Bürger, der nicht mit Polizeimaßregeln, sondern mit dem Hinweis auf die bürgerlichen Pflichten zu wirken suchte. — Bürgermeister Hendschuch war am 4. November 1824 zu Breslau geboren. Bevor er in Hainau gewählt wurde, war er Director der Wollerschen Fabrik in Bunzlau. Vor dem war er Bürgermeister in Sonneburg und Marklissa.

Hg. Trachenberg, 9. Nov. [Landwirthschaftlicher Verein.] Gestern beging der hiesige landwirthschaftliche Verein das Fest seines 25jährigen Bestehens. Eingeleitet wurde dasselbe durch eine Fest-Sitzung im Hotel Klotz, deren Programm ein satirischer Rückblick des Vorsitzenden Herrn von Uslar auf die bisherige Wirksamkeit des Vereins, sowie ein Fest-Vortrag des Chemikers Holdesteig aus Breslau bildete. Bei dem darauf folgenden Souper brachte Se. Durchlaucht Fürst H. H. Feldt einen Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus. An diesen schloß sich noch eine Reihe theils ernster, theils launiger Toaste, die dazu beitrugen, eine wahrhaft gemüthliche Fest-Stimmung zu erzeugen.

Δ Βίβλα i. P., 8. Nov. [Concert des Gesang-Vereins für klassische Musik.] Seit dem Jahre 1852 besteht hier selbst unter der Leitung des Herrn Beigeordneten und Stadtrath Scheibel ein Gesangverein für klassische Musik, der alljährlich zwei bis drei mal ein größeres öffentliches Concert veranstaltet, und zwar pflegt der Dirigent abwechselnd ein größeres Oratorium einzuläuden oder ein Salonconcert bzw. ein Kirchen-Concert vorzubereiten. Die Aufführung eines derartigen Concerts ist für alle Musikliebhaber unserer Stadt stets ein Ereigniß, dem mit Spannung und Erwartung entgegengeesehen wird. In Herrn Scheibel besitzt der Verein einen Leiter, der, Kunstmusiker von Fach und ausgerüstet mit einer seltenen Findigkeit bei Auswahl der geeigneten Kräfte, für die Einföhrung, Leitung und Inconcentrirung derartiger Kunstschöpfungen, wie sie der Verein bisher geboten hat — wir erinnern an die Aufföhrung der Oratorien „Gias“, „Dionysus“, „Baulus“ — ein Talent besitzt, wie es eben nicht allzu viele giebt, die man als Capacität auf diesem Gebiete anerkennen muß, einen Mann, der weder Zeit, Mühe noch Kosten scheut, wenn es gilt, einem gesteckten Ziele nachzustreben, einer gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Heute war es ein aus acht verschiedenen Nummern bestehendes Programm, welches, in allen Theilen wohl durchgeführt, das in der großen Aula des Königl. Gymnasiums versammelte zahlreihe und gewählte Auditorium erfreute. Eröffnet wurde das Concert mit einer der bedeutendsten Chorführungen von Johannes Brahms: „Schicksalslied“. Die großartige dramatische Conception und die oft höchst überraschenden harmonischen Wendungen waren recht geeignet, das größte Interesse hervorzuufen und alle Hörer für die ferneren Genüsse empfänglich zu machen. Von den weiteren Nummern sind zunächst die beiden Quintette für Clavier, Oboe, Clarinette, Horn und Fagott, das eine von Mozart im Jahre 1784, das andere von Beethoven im Jahre 1797 componirt, hervorzuheben. Die Thatfache, daß diese beiden Werke unserer größten Meister auf musikalischem Gebiete an einem und demselben Abende zum Vortrage gelangten, gehört gewiß zu den Seltenheiten und ist von höchstem künstlerischen und musikalisch-historischen Werthe; durch sorgfältiges Studium ist die pietätvollste Wiedergabe beider Werke ermöglicht worden, und gebührt dem Dirigenten des Vereins hierfür in der That ganz besondere Anerkennung. Die Clavierpartie wurde von Herrn Stadtrath Scheibel selbst, die Partie der Blasinstrumente von Musikliebfern der Capelle des 99. Infanterie-Regiments aus Posen ausgeführt. Ferner gelangten zur Durchführung drei Piecen für gemischten Chor von bezaubernder Frische und größter Klangfülle: „Heimkehr“, „Lied“ und „Fröhring“, sämmtliche drei von dem in Breslau seit 25 Jahren als Director der Singacademie rühmlichst wirkenden Professor Dr. Julius Schäffer. Diefelben erfreuten sich auch hier einer enthusiastischen Aufnahme. Nun wären nur noch zwei Chopin'sche Sachen zu erwähnen: „Ballade“ und „Etude“ (Oberalfatenetide), deren Ausführung hinter den übrigen Nummern des glanzvollen Programms in feiner Weise zurückstand.

### Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)  
Rom, 12. Nov. Die „Italia“ erföhrt, Creppi ist für Konstantinopel, Tornelli für Petersburg, Corti für London als Gesandter in Aussicht genommen.  
Paris, 12. Novbr. Nach hier eingegangenen Nachrichten zeigte die bulgarische Regierung an, daß Befehl ertheilt wurde, die 300 Mann serbischer Truppen, welche noch in der Umgegend von Trn sich befinden, als Räuber zu behandeln.  
London, 12. Novbr. Die „Times“ melden aus Rangun: Der Obercommissar Bernard erhielt eine Abschrift der Proclamation des Königs Thibot, worin dieser befiehlt, alle Engländer umzubringen. Man fürchtet, alle Europäer in Mandalay seien getödtet.  
Petersburg, 12. Nov. Generalconsul Sorokin ist Dienstag nach Konstantinopel abgereist. Derselbe erhielt der „Neuen Zeitung“ zufolge die Ordre, nach Philippopol zurückzukehren und sein Amt wieder anzutreten.  
Petersburg, 12. Novbr. Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt anläßlich der Bankettrede Salisbury's: Die Auslassungen über Afghanistan würden von Rußland sympathisch aufgenommen werden. Es sei aufrichtig zu wünschen, daß in thatsächlicher Anwendung die Worte Beaconsfields, daß in Asien für England und Rußland Raum sei, Salisbury festes Vertrauen und guten Willen zeige, was den Worten erst rechten Werth geben würde. Leider habe die thatsächliche Anwendung manchmal bei Beaconsfield gefehlt. Auf die telegraphisch gemeldeten Bemerkungen Salisbury's betreffs der Conferenz wird man formell zurückkommen, wenn der Text der Rede vorliegt.

## Cours-Blatt.

Breslau, 12. November 1885.

Berlin, 12. Novbr. [Amtliche Schluss-Course.] Günstig.	Eisenbahn-Stamm-Actien.	Cours vom 12. 11.	Posener Pfandbriefe 100 70	100 70
Mainz-Ludwigshaf. ..	99 50	99 70	Schles. Rentenbriefe 101 70	101 70
Galiz. Carl-Ludw.-B. ..	92 40	92 40	Gotth. Prm.-Pfr. S.I. 99	99 10
Gotthard-Bahn ..	105 50	—	do. do. S.II 97	97
Warschau-Wien ..	205 40	205 20	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationsen.	
Lübeck-Büchen ..	163 40	162 80	Breslau-Freib. 4 1/2 %	101 60
			Oberschl. 3 1/2 % Lit. E.	97 70
			do. 4 1/2 %	101 70
			do. 4 1/2 % 1879	104 50
			Ostpreuss. Südbahn 121 60	121 25
			R.-O.-U.-Bahn 4 %	—
			Mähr.-Schl.-Ctr.-B. 57 60	57 50
			Ausländische Fonds.	
			italienische Rente ..	94 90
			Oest. 4 % Goldrente ..	88 50
			do. 4 1/2 % Papier ..	66 50
			do. 4 1/2 % Silber ..	66 90
			do. 1860er Loose ..	116 20
			Poln. 5 % Pfandbr. ..	60 10
			do. Ligu.-Pfandb. ..	55
			Rum. 5 % Staats-Obl. ..	92 20
			do. 6 % do. do. ..	103 20
			Russ. 1880er Anleihe ..	80 70
			do. 1884er do. ..	95 70
			do. Orient-Anl. II. ..	59 80
			do. Bod.-Cr.-Pfr. ..	91 70
			do. 1883er Goldr. ..	109 30
			Türk. Consols conv. ..	14 30
			do. Tabaks-Actien ..	86 70
			do. Loose ..	31 20
			Ung. 4 % Goldrente ..	79
			do. Papierrente ..	73 40
			Serbische Rente ..	78 70
			Bukarester ..	—
			Banknoten.	
			Oest. Bankn. 100 Fl. ..	161 95
			Russ. Bankn. 100 R. ..	199 75
			do. per ult. 199 70	199 50
			Amsterdam 8 T. ..	163 70
			London 1 Lstr. 8 T. ..	20 33 1/2
			do. 1 „ 3 M. ..	20 25
			Paris 100 Frs. 8 T. ..	80 70
			Wien 100 Fl. 8 T. ..	161 75
			do. 10 Fl. 2 M. ..	160 80
			Warschau 100 R. ..	199 70
			Inländische Fonds.	
			Deutsche Reichsanl. ..	104 20
			Preuss. Pr.-Anl. de 55 ..	134 70
			Prsa. 3 1/2 % St.-Schuld ..	99 90
			Prsa. 4 % cons. Anl. ..	103 90
			Prsa. 3 1/2 % cons. Anl. ..	99 10
			Privat-Discont 2 1/2 %.	

### Lezte Course.

Berlin, 12. November, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Origin.-De.] es ist der Breslauer Zeitung.] Fest.	Cours vom 12. 11.	Cours vom 12. 11.
Oesterr. Credit-act. ..	456 50	456 50
Disc.-Command. act. ..	193 25	191 75
Franzosen ..	437 50	438
Lombarden ..	212	211 50
Conv. Türk. Anleihe ..	14 25	14 12
Lübeck-Büchen act. ..	163	162 75
Dortmund-Gronau-Enschede-St.-Act. ..	—	—
Mariemb.-Mlawka act ..	60 25	59 75
Ostpr. Südb.-St.-Act. ..	97 37	96 62
Serben ..	78	77 5
Gotthard ..	105 50	105 50
Ungar. Goldrente ..	79 12	78 62
Mainz-Ludwigshaf. ..	99 12	99 75
Russ. 1880er Anl. act. ..	80 62	80 37
Italien. ..	94 87	94 62
Rusa II. Orient-A. act. ..	59 87	59 75
Laurahütte ..	87	86
Galizier ..	92 25	92 37
Russ. Banknoten act. ..	200	199 50
Neueste Russ. Anl. ..	95 50	95 12

### Producten-Börse.

Berlin, 12. Nov., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Nov.-Dechr. 157, 50, April-Mai 164, 50. Roggen Novbr.-Dechr. 132, 50, April-Mai 138, —. Rüböl November-December 45, 50, April-Mai 46, 90. Spiritus Novbr.-Dec. 37, 20, April-Mai 39, —. Petroleum Novbr.-Dec. 24, —. Hafer Novbr.-Dec. 125, 50.

Berlin, 12. November. [Schlussbericht.]	Cours vom 12. 11.	Cours vom 12. 11.
Weizen. Flau. ..	156 25	158 25
Novbr.-Dechr. ...	163 75	165 25
April-Mai ..	—	—
Roggen. Flau. ..	132	132 75
Novbr.-Dechr. ...	137 50	138 50
April-Mai ..	138 50	139 25
Mai-Juni ..	138 50	139 25
Hafer. ..	125 50	125 50
Novbr.-Dechr. ...	131 75	132 25
April-Mai ..	—	—
Mai-Juni ..	—	—

Stettin, 12. November, — Uhr — Min.	Cours vom 12. 11.	Cours vom 12. 11.
Weizen. Matt. ..	151 50	152
Novbr.-Dechr. ...	162 50	162 50
April-Mai ..	—	—
Roggen. Ruhig. ..	130	130
Novbr.-Dechr. ...	135	135 50
April-Mai ..	—	—
Petroleum. ..	8 40	8 40
loco ..	—	—

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:  
Prämien-Erklärung. [Einreichung d. Scontros.] Ultimo-Regulirung.  
November .. 27. November .. 29. November .. 30.  
December .. 29. December .. 30. December .. 31.

Petersburg, 12. November. Der Befehl des Kriegsministeriums vom 21. October ordnet an, daß der Officierbestand sämtlicher im Wilnaer, Gdessaer, Kiewer und in mehreren Warschauer Militärbezirken garnisontirender Infanterieregimenter vom 1. Januar 1886 ab um je 2 resp. 1 Officier zu vergrößern sei.

Misch, 12. November. Die von Paris ausgehende Nachricht, der König habe einigen Cabineten die Mittheilung von der bevorstehenden Ueberschreitung der Grenze gemacht, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

Hamburg, 11. Nov. Der Postdampfer „Maetia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft hat, von Newyork kommend, heute früh 2 Uhr Lizard passirt.

### Literarisches.

Für edle Frauen, Blätter für die edle und wahre Emancipation des Weibes, herausgegeben und redigirt von (folgt eine neunziffrige Krone) und Adolf Hinrichsen. Berlin, Verlag von Wihl. Friedrich Nachf.

Wir sind außerordentlich geneigt, jede Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur, welche die stolze Absicht vor sich her trägt, für die Stellung des Weibes in der modernen Gesellschaft arbeiten und wirken zu wollen, mit einem gewissen günstigen Vorurtheil anzusehen. So haben wir uns auch gern bei der vorliegenden Erscheinung des kleinen Mittrauens entschlagen, welches uns der Titel oder vielmehr die Mache des Titels eingeflüßt hat, und welche ein wenig stark nach Sensation schmeckt. Die Redaction wird geführt von einem Manne, der sich nennt, und von einer Frau, die sich hinter einer neunziffrigen Krone verbirgt. Warum sie das thut, konnten wir nicht ermitteln, und noch weniger die dem Titel aufgedruckte Bemerkung: „Auf hohen Wunsch wurde der dieser Zeitschrift ursprünglich bestimmte Titel wie nachstehend abgeändert.“ Wozu das Alles? Ist die Zeitschrift gut — dann bedarf es keiner Namenlosigkeit, und ist sie schlecht, dann macht die Krone sie nicht besser. Man fabelte von Carmen Silva, welche sich in das Redactionszimmer geflüchtet habe; wir denken zu hoch von dieser edlen Frau und wahren Dichterin, um annehmen zu dürfen, daß sie das Licht der Öffentlichkeit scheuen sollte. Das Ganze ist nicht schön — aber sehen wir uns den Inhalt an. Er mag uns über den ersten Eindruck weghefen. Georg Ebers leitet mit einem Aufsatz über „die attischen und egyptischen Frauen“ das Auftreten der Zeitschrift ein. Eine interessante und reizvoll geschriebene Arbeit, wie man dies von Ebers, wenn man von seiner etwas flüchtigen Art absteht, nicht anders erwarten kann; ob sie aber gerade geeignet ist, ein Turnier für die „edle und wahre Emancipation des Weibes“ zu eröffnen, mag billig dahingestellt bleiben. Was nun aber dahinter kommt, das zu charakterisiren, dafür fehlt uns, wenn wir nicht „groß“ sein wollen, der richtige Ausdruck. „Ein Wort zur Sache“ von v. Pederzani-Weber ist trivial, „Melitta“ von Johann v. Wildenbrat, ein Gedicht — welches eine Fortsetzung verheißen — ist gewiß zur Ergründung des Dichters geeignet, ob auch des Lesers? — und endlich „So-Set-De“ von Rich. v. Meerheimb. Anfanglich waren wir ernst, dann wurden wir quasi betäubt und endlich lachten wir so hell auf, daß wir uns bestürzt umfahen, ob wir auch allein im Zimmer seien. Wir haben selten etwas Fadeses gedruckt gesehen — Bon den übrigen Arbeiten können wir als ansprechend einen Aufsatz unter dem Titel: „Eine Dichterin des Nordens. Lebensbild von Helene Stieglitz“ hervorheben. Er behandelt das Leben und Wirken von Helene von Engelhardt, der Dichterin der vor kurzem erschienenen „Normannischen Balladen“, und giebt mit kräftiger Feder ein plastisches Bild, welches uns gleiche Sympathie für die Frau wie für die Dichterin einflößt — namentlich geben die angeführten Proben ein Zeugnis von der originellen und vielseitigen Begabung der Dichterin, welche sich mit Vorliebe auf dem Gebiete des dunkeln Sagenkreises ihrer nordischen Heimath bewegt. — Auch die Anregung Silber's in dem Aufsatz „Glasmalerei als Erwerbszweig für Damen“ verdient Beachtung, wenn auch Nichts Neues damit gegeben ist. Damit ist aber unser Lob erschöpft. Eben wollten wir die Zeitschrift still, zu dem Uebri gen legen, nach dem Lesen vollkommen begreifend, warum die „hochgeheilte ungenannt bleibende Dame“ eine Krone ihrem Namen vorgezogen hat; da fiel unser Blick, durch höheren Zufall möchten wir sagen, auf den reichhaltigen Ineratenheil des Heftes. Wir wissen wohl, daß der Ineratenheil nicht der Verantwortlichkeit der Redaction unterliegt und ihrer Einwirkung oft entzogen ist; — in einem Journal aber, welches sich wie das Vorliegende aufspielt, mußte die Redaction ein energisches Veto einlegen. Was finden wir: zunächst eine Menge Empfehlungen der wunderlichsten Toiletten-Mittel für „Enthaarung“, falsche Haare und Nebenliches, dann aber eine ganze Reihe „Heirathsgeheule“ von überaus verdächtigen Habitus. Liegt die „edle und wahre Emancipation des Weibes“ vielleicht gar im Ineratenheil und ist das Ganze ein gedrucktes Heirathsbureau? Erklärt dies die Theilung der Redaction in eine „schönere“ und eine „starke“ Hälfte? Laßt uns zufrieden mit solchen Nachwerken; hier mögen die „edlen Frauen“ laut rufen: „Gott bewahre uns vor unseren Freunden!“

Wir haben uns vielleicht zu lange mit dieser „edlen und wahren Emancipation“ beschäftigt; — der Leser möge es uns verzeihen; wir meinen es gut mit der Sache! Aber Ercheinungen wie diese müssen von vornherein gekennzeichnet werden.

## Handels-Zeitung.

Breslau, 12. November.

\* Eine neue Eisenbahnlinie Zenerinka-Nowoseloc wird laut Beschluss der russischen Regierung im Königreich Polen auf Staatskosten gebaut. — Die belgische Ausfuhr hat in den ersten neun Monaten d. J. vorgeliehen mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres bei Stahl in Barren, Blättern und Draht eine Verminderung von 16 028 000 Francs erfahren, dagegen eine Vermehrung bei Stahlschienen um 6 429 000 Francs und bei Schmiede- und Walzeisen um 6 586 000 Francs. — In Wien ist die Einrichtung von elektrischen Centralstationen vom Gemeinderathe im Princip beschlossen worden. — Am 1. April 1886 werden die braunschweigischen Eisenbahnen, für welche bisher eine eigene Direction in Braunschweig bestand, der Eisenbahn-Direction Magdeburg zugetheilt, während in Braunschweig ein Betriebsamt etabliert wird. — Der Gewerbeverein Meissen veranstaltet von Juli bis September 1886 eine Gewerbe-Ansstellung. — Nach belgischen Nachrichten hat die Betriebsgesellschaft der niederländischen Bahnen an die belgische Gesellschaft Angleur die Lieferung von 25 000 Stück eisernen Schwellen übertragen, frühere Lieferungen von zusammen 47 000 Stück waren von deutschen Werken übernommen worden.

\* Deutsch-österreichische Tarife. In Bezug auf den muthmasslichen Erfolg der heute hier zusammentretenden Konferenz von Vertretern der preussischen Staatsbahnen und der österreichischen Bahnen äussert sich die „Neue Freie Presse“ des Weiteren. Danach hätten die preussischen Staatsbahnen den Umstand, dass ihren Ansprüchen in Bezug auf die Zuweisung hoher Procentziffern im deutsch-serbischen Verkehr seitens der mitbetheiligten österreichischen und ungarischen Bahnen nicht entsprochen wird, dazu benutzt, um die erst vor Kurzem festgestellte Instradierung in diesem Verkehre zu kündigen. Sollte ein ähnliches Verfahren aus den schwebenden Verhandlungen hervorgehen, so erscheinen die bestehenden directen Verkehre ernstlich bedroht. Allerdings könne nicht behauptet werden, dass hierdurch die österreichischen Eisenbahnen mehr leiden könnten als die preussischen Staatsbahnen, denn den ersteren ständen mehrfache Hilfsmittel zur Verfügung, welche alle Massregeln der preussischen Bahnen im vorhinein paralyisiren. Immerhin ist zu hoffen, dass es der besseren Einsicht gelingen werde, ein Compromiss zu erzielen.

\* Conours H. P. Hanson jr. Aus Kopenhagen, 10. d., schreibt man der „Voss. Ztg.“: Erst gestern wurde die Fallitmasse dem See- und Handelsgericht übergeben. Wie verlautet, wird eine königl. Commission niedergesetzt werden, in welcher die Nationalbank und die Handelsbank vertreten sein soll. Soweit sich bis jetzt hat feststellen lassen, ist die Buchführung sehr unvollständig gewesen und seit mehreren Jahren scheint keine Bilanz aufgemacht zu sein, es dürfte deshalb noch lange dauern, ehe volle Klarheit über den Status der Firma gewonnen werden kann. Dass die Annahme der Passiva mit 4 Mill. Kronen nicht zu hoch gegriffen ist, erscheint heute als sicher, dagegen kann man über die Activa keine annähernde Taxe haben. Ein hiesiger bedeutender Industrieller ist mit über eine halbe Million Kronen interessirt und von den Depositen sind rund 2 Mill. Kronen verbraucht. Ludwig Hansen wurde am Freitag verhaftet.

Kornzucker excl. von 96 pCt. ....	23,70—23,40	23,70—23,40
Rendement 88 pCt. ....	22,60—22,40	22,60—22,40
Nachprodukte excl. Rend. 75 pCt. ....	20,00—19,50	20,00—19,00
Brode ff. ....	30,00	—
Brod-Raffinade ff. ....	29,75—29,50	29,75—29,50
Gem. Melis I incl. Fass ....	26,50—26,00	26,50—26,00
Gem. Raffinade II incl. Fass ....	28,50—27,50	28,50—27,50

Tendenz am 12. November: Rohzucker fest, Raffinirte ruhig.  
(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

### Marktberichte.

f. Getreide- etc. Transporte. In der Woche vom 1. bis 7. November c. gingen in Breslau ein:  
Weizen: 30 000 Kgr. aus Südrussland, 40 700 Kgr. von der Oberschlesischen Bahn, 66 300 Kgr. über die Mittelwalder Bahn, 25 000 Kgr. über die Posener Bahn, 59 406 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Anschlussbahnen via Oels, 49 211 Kgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 270 617 Kgr.  
Roggen: 20 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 35 400 Kilogr. über die Posener Bahn, 101 448 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn

im Binnenverkehr, 748 161 Kgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, 15 100 Kilogramm über die Freiburger Bahn, im Ganzen 920 109 Kgr.

Gerste: 40 000 Kgr. aus Ungarn, 10 000 Kgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 30 200 Kgr. von der Oberschlesischen Bahn, 133 900 Kgr. über die Mittelwalder Bahn, 40 497 Kgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 254 597 Kgr.

Hafer: 30 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 20 000 Kgr. aus Ungarn, 30 000 Kgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 20 100 Kgr. von der Oberschlesischen Bahn, 25 400 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 10 000 Kgr. von der Warschau-Wiener Bahn, 50 920 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10 200 Kgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, im Ganzen 196 620 Kgr.

Mais: 40 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 40 000 Kilogr. aus Ungarn, im Ganzen 80 000 Kgr.

Oelsaaten: 100 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 20 000 Kgr. aus Ungarn, 40 000 Kgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 40 200 Kgr. von der Oberschlesischen Bahn, 30 300 Kgr. über die Mittelwalder Bahn, 10 000 Kgr. von der Warschau-Wiener Bahn, 40 499 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10 100 Kgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, im Ganzen 291 099 Kgr.

Hülsenfrüchte: 30 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 30 000 Kgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 10 200 Kgr. über die Mittelwalder Bahn, 51 000 Kgr. über die Posener Bahn, 20 200 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Anschlussbahnen via Oels, im Ganzen 95 500 Kgr.

In derselben Zeit gelangten in Breslau zum Versand:  
Weizen: Nichts.

Roggen: 5000 Kgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 4323 Kgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 10 000 Kgr. von der Oberschlesischen, 91 160 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer nach der Freiburger Bahn, 25 250 Kgr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 135 742 Kgr.

Gerste: 5092 Kgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 50 000 Kgr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 55 092 Kgr.

Hafer: 10 090 Kgr. nach der Posener Bahn, 10 000 Kgr. von der Rechte-Oder-Ufer nach der Freiburger Bahn, 5080 Kgr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 25 280 Kgr.

Mais: Nichts.

Oelsaaten: 10 000 Kgr. nach der Mittelwalder Bahn.  
Hülsenfrüchte: 10 000 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn.

Posen, 11. Nov. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Regnerisch. Die Kauflust für Weizen und Roggen blieb am heutigen Wochenmarkte schwach. Preise ohne wesentliche Aenderung gegen letzte Notirungen. Laut Ermittlung der Markt-Commission wurden pro 100 Kilogramm folgende Preise notirt: Weizen 15,20—14,60—14,20 M., Roggen 13 bis 12,60—12,30 M., Gerste 13—11,80—11 M., Hafer 13,10—12,50—12,00 M., Kartoffeln 2,40—1,80 Mark. — An der Börse: Spiritus behauptet. Gek. 20 000 Ltr. Loco ohne Fass 35,50 M. bez., November 35,60 Mark bez., December 35,70 Mark bez., Januar 35,90 Mark bez., Februar 36,40 Mark bez., März 37 Mark bez., April-Mai 37,90 M. bez., Br. u. Gd.

### Schiffahrtsnachrichten.

\* Swinemünder Einfuhrliste. Pernau: Paul, Schauer. Ordre 445, 400, 500, 200 und 300 Fass Leinsamen. Stockholm via Libau: Magdeburg, Erich. Emil Aron 100 200 Kgr. Hafer. Herrmann u. Theilnehmer 20 000 do. Schütt u. Ahrens 9950 Kgr. Rapskuchen. Lerwick: Glassalt, Grubb. A. Sanders Söhne u. Co. 2075, 1/2 To. Hering. Theod. Hellm. Schröder 873 1/2, do. Sandler u. Co. 89 do. Schultze und Helft 35 do.

### Familiennachrichten.

Verlobt: Fräulein Caroline Sophie Christiane Ulrich, Herr Civil-Ing. Paul Emil Gustav Sambruch, Amsterdamm-Berlin. — Fräulein Anna Krause, Herr Carl Wehner, Gubrau-Deutsch-Biffa. Verbunden: Herr Regier.-Rath Robert Wöttcher, Fräulein Hedwig Drummer, Magdeburg. Herr Et. Robert Wischer, Fräulein Margarethe Klockmann, Hoppenrade i. W. Gestorben: Herr Oberst-Lieutenant Theodor Brenning, Glogau. Frau Hauptm. Marie v. Trotha, geb. v. Fumetti, Crier. Herr Sanit.-Rath Dr. Richard Ulrich aus Berlin, Bernburg.

Die größte Auswahl  
Neuester und feinsten  
zum Preise  
von  
8-70 Mark  
empfehlen  
**A. Kletzel,**  
Wäsche-Fabrik  
und [6048]  
Magazin für Herrenartikel,  
55 Ohlauerstraße 55.

## Courszettel der Breslauer Börse vom 12. November 1885.

Wechsel-Courses vom 11. November.			Amtliche Course (Course von 11—12 3/4 Uhr)			R.-Oder-Ufer .. 4 1/2		
			Ausländische Fonds.			101,65 G		
			heut. Cours. voriger Cours			102,65 bzG		
Amsterd. 100 Fl. 3	2 M.	169,10 B	Oest. Gold-Rente 4	88,75 B	88,75 B	Oels-Gnes. Prior 4 1/2	—	—
do. do. 3	2 M.	168,10 G	do. Silb.-Rente 4 1/2	66,90 B A./O.67	67,00 B	Ausländische Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		
London 1 L. Strl. 2 1/2	3 M.	20,335 bz	do. Pap.-Rente 4 1/2	66,50 G	66,50 G	heut. Cours. voriger Cours		
do. do. 2 1/2	3 M.	20,255 B	do. do. 5	—	—	Carl-Ludw.-B. 4	6,47	—
Paris 100 Frs. 3	2 M.	80,70 bz	do. Loose 1860 5	116,50 B	116,50 B	Lombardn .. 4	1 1/2	—
do. do. 3	2 M.	—	Ung. Gold-Rente 4	78,85 bz	79,10 0/00 bz	Oest. Franz. Stb. 4	6,4	—
Petersburg .... 6	k.S.	—	do. Pap.-Rente 5	73,10 B	73,10 B	Kasch.-Oderbg. 5	—	—
Warsch. 100 S.R. 6	k.S.	199,60 bz	Italiener .. 5	94,80 B	94,60 G	do. Prior. 5	—	—
Wien 100 Fl. 4	k.S.	161,60 G	Poln. Lit.-Pfd. 4	55,25 B	55,25 B	Krak.-Oberschl. 4	—	98,80 B
do. do. 4	2 M.	160,60 G	do. Pfandbr. 5	60,15 bz	60,30 B	do. Prior.-Obl. 4	—	—
Inländische Fonds.			Russ. 1877 Anl. 5	98,75 B	98,75 B	Bank-Aktien.		
heut. Cours. voriger Cours.			do. 1880 do. 4	80,70 B	80,50 G	Ersl. Disc. Cont. 4	5	82,75 B
Reichs-Anleihe 4	104,30 B	104,40 B	do. 1883 do. 6	109,00 G	109,10 G	Bresl. Wechselb. 4	5 1/2	96,75 B
Pruss. cons. Anl. 4 1/2	—	—	do. 1884 do. 5	95,50 B kl.96 B	95,50 B kl.96.	D. Reichsbank. 4 1/2	6 1/2	—
do. cons. Anl. 4	103,90 B*)	103,90 bzB	Orient-Anl. E. I. 5	—	—	Schles. Bankver. 4	5 1/2	101,25 bzG
do. 1880 Skrip. 4	—	—	do. do. II. 5	60,00 B	60,00 G	do. Bodencr. 1	6	109,75 bzG
St.-Schuldsch. 3 1/2	99,60 G	99,70 G	do. do. III. 5	60,70 B	60,60 G	Oesterr. Credit. 4	9 1/2	—
Pruss. Präm.-Anl. 3 1/2	—	—	Rumän. Oblig. 6	103,25 G	103,30 B	Fremde Valuten.		
Bresl. Städt.-Obl. 4	101,85 G	102,00 B	do. amort. Rente 5	92,50 G	92,45 bz	Oest. W. 100 Fl. ..	162,00 bzB	162,00 bz
Schl. Pfdbr. alt. 3 1/2	98,25 B	98,25 B	Türk. 1865 Anl. 1	conv. 14,10 G	conv. 14,10 15 bz	Russ. Bankn. 100 S.R.	199,95 bz	199,90 bz
do. Lit. A. ... 3 1/2	97,00 bz	97,00 bz	do. 400 Fr.-Loose —	32,00 bz	32,00 B	Industrie-Papiere.		
do. Rusticalen 3 1/2	—	—	Serb. Goldrente 5	79,80 bz	79,00 B	Bresl. Strassenb. 4	6 1/2	140,75 B
do. alt. .... 4	100,80 bz	100,80 bz	Serb. Hyp.-Obl. 5	—	—	do. 4 1/2 Obl. .... 4	—	100,20 B
do. Lit. A. ... 4	100,60 85 bz	100,60 G	Inländische Eisenbahn-Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäts-Aktien.			V. K. u. L.-Obl. —	4 1/2	101,00 B
do. do. ... 4 1/2	100,75 G	100,75 G	Br.-Wrsch. St. P. 5	2 1/4	67,00 B	do. Act.-Brauer. 4	2 1/2	—
do. do. II. 4	100,70 B	100,75 B	Mainz-Ludw. Gsh. 4	2 1/8	99,50 B	do. A.-G. f. Möb. 4	0	—
do. do. Lit. C. I. 4	101,00 B	101,00 B	Dortm.-Gronan 4	2 1/8	59,00 B	do. do. St.-Pr. 4	0	—
do. do. II. 4	100,60 70 bzB	100,60 G	Lüb.-Büch. E.-A 4	7 1/2	—	do. Baubank .. 4	0	—
do. do. .... 4 1/2	100,75 G	100,75 G	Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationsen.			do. Börsen-Act. 4	6	—
do. do. ... 4	—	—	Freiburger ... 4 1/2	101,30 G	101,30 G	do. Wagenb.-G. 4	8 1/2	110,50 B
do. do. ... 4	—	—	do. ... 4 1/2	101,60 G	101,60 G	Donnersmrech. 4	1	29,00 etw. bzB
do. do. ... 4	—	—	do. Lit. G. 4 1/2	101,60 G	101,60 G	do. Part.-Oblig. 5	5	—
do. do. ... 4	—	—	do. Lit. H. 4 1/2	101,60 G	101,60 G	Erdmnd. A.-G. 4	4	—
do. do. ... 4	—	—	do. Lit. J. 4 1/2	101,60 G	101,60 G	50/100 Kr. Gw. Ob. 5	5	101,50 B
do. do. ... 4	—	—	do. Lit. K. 4	101,60 G	101,60 G	O.-S. Eisen.-Bd. 4	1	28,75 bz
do. do. ... 4	—	—	do. 1876 5	102,40 bzG	102,40 bz	Oppeln. Cement 4	5 1/2	94,00 B
do. do. ... 4	—	—	do. 1879 5	102,40 bzG	102,40 bz	Grosch. Cement 4	14	131,00 B
do. do. ... 4	—	—	Br.-Wrsch. Pr. 5	—	—	Schl. Feuervers. fr. 30	1340 B	1340 B
do. do. ... 4	—	—	Oberschl. Lit. E. 3 1/2	98,00 B	98,10 B	do. Immobilien 4	4 1/2	80,00 G
do. do. ... 4	—	—	do. Lit. C. u. D. 4	101,90 etw. bz	101,80 G	do. Leinenind. 4	8	130,50 bz
do. do. ... 4	—	—	do. 1873 .... 4	101,90 etw. bz	101,80 G	do. Zinkh.-Act. 4	6	—
do. do. ... 4	—	—	do. 1883 .... 4	—	—	do. do. St.-Pr. 4 1/2	6	—
do. do. ... 4	—	—	do. Lit. F. ... 4 1/2	101,70 G	101,70 G	Sil. (V. ch. Fab.) 4	5	92,50 G
do. do. ... 4	—	—	do. Lit. G. ... 4 1/2	101,60 G	101,60 G	Laurahütte ... 4	4 1/2	85,90 B
do. do. ... 4	—	—	do. Lit. H. ... 4 1/2	101,60 G	101,60 G	Ver. Oelfabrik. 4	0 3/4	—
do. do. ... 4	—	—	do. 1874 .... 4 1/2	101,60 G	101,60 G	Vorwärts(ab.) 4	—	—
do. do. ... 4	—	—	do. 1879 .... 4 1/2	104,70 G	104,65 bz	Bank-Discont 4 pCt.		
do. do. ... 4	—	—	do. N.-S. Zwgb. 3 1/2	—	—	Lombard-Zinsfuss 5 pCt.		
do. do. ... 4	—	—	do. Neisse-Br. 4 1/2	—	—			
do. do. ... 4	—	—	do. Wilh. 1880 4 1/2	101,60 G	101,60 G			

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau